

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

25.10.1816 (Nr. 297)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 297. Freitag, den 25. Okt. 1816.

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeit. vom 24. d. melden: Se. Kön. Maj. von Würtemberg haben vermög. Rescripts vom 22. d. zu genehmigen geruht, daß der Bischof von Coara, Staatsrath v. Keller, das ihm von dem Bischof von Timpe, Generalkar von Ellwangen, Fürsten von Hohenlohe, übertragene Amt eines Provikars des Generalvikariats Ellwangen übernehme. — Am 23. Vormittags hat genannter Bischof in dem großen weißen Saale des Königl. Schlosses zu Stuttgart den Eid in die Hände des Königs, welcher auf dem Thron saß, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten abgelegt, wobei der Hof, das Königl. Staatsministerium, der Staatsrath, der katholische Kirchenrath, wie auch die obersten Militärpersonen, die Nähe und Mitglieder der Königl. Kollegien und Departements, zugegen waren.

Nachrichten aus Mannheim vom 22. d. zufolge haben Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl der dertigen Gesellschaft der Harmonie ein Exemplar der Prachtausgabe Ihres Werkes, Grundsätze der Strategie, in drei Bänden, zum Geschenk übermachen zu lassen geruht; die Gesellschaft hat mit dem ehrenbetriestesten Dank diesen Beweis des Wohlwollens Sr. Kaiserl. Hoheit empfangen und das Werk in ihrer gesellschaftlichen Bibliothek aufgestellt.

Frankreich.

Das Journal Général vom 20. d. erzählt: Am 18. d. läßt Monsieur, der Herzog und die Herzogin von Angoulême einen Spazierritt in dem Park von Vincennes gemacht; hinter dem Schlosse hätten sie einige Augenblicke bei dem daselbst eben manövrirenden Fußartillerieregiment verweilt; dieses Regiment hätte einige Bewegungen nicht mit seiner gewöhnlichen Pünktlichkeit und Ordnung vollzogen; es wäre aber leicht gewesen, zu be-

merken, daß nur das unerwartete Glück des Abtritts der angebeteten Prinzen die Ursache davon gewesen; später würden auch die Prinzen darüber nicht im Irrthum seyn.

Im Journal des Maires liest man: In 3 oder 4 Departements haben, wie wir schon gesagt haben, keine, oder doch keine vollständige Wahlen statt gehabt. Eine kleine Zahl Wahlmänner, in der Absicht, die Operationen der Wahlkollegien zu vereiteln, und Männer von der Deputirtenkammer zu entfernen, für welche die Mehrheit der Bürger stimmte, verließen die Versammlungen, welche, da sie nicht mehr in hinlänglicher Anzahl waren, sich genöthigt sahen, auseinander zu gehen. Im Departement der Niederelben hat man sich desselben Kunstgriffs bedient; einige zwanzig Wahlmänner, welche bei der ersten Stimmengabe von dem Wunsche der Mehrheit unterrichtet worden waren, die sich zu Gunsten des Hrn. Arnaud de Puymaisson, Generalprefektors, erklärt hatte, weigerten sich, an der zweiten Abstimmung Theil zu nehmen, und giengen fort. Der Eifer der Versammlung wurde demohngeachtet durch diesen Abfall nicht gelähmt, und am 7. gegen Abend hatten schon 77 Wahlmänner ihre Stimmen gegeben. Es fehlten nur noch zehn Stimmen, um die Operation zu vollenden. Man war gewiß, daß man den andern Tag die Stimmzettel würde aufzählen können, und es schien, daß das Resultat dem Wunsche entsprechen würde. Man verfiel das Gefäß mit den Stimmzetteln; der Präsident, Hr. Gravier, hob die Sitzung um 6 Uhr Abends auf, und berief die Versammlung auf den folgenden Tag. Aber um 5 Uhr früh erklärte der Präsekturhüter, das Gefäß sey gestohlen worden, nachdem man durch Einsteigen ein Fenster des Versammlungs-saales erbrochen hatte. Der Procurator des Königs und der Instruktionär stellen nun Untersuchungen an, um den Pro-

zeß gegen die Urheber dieser unerhörten Gewaltthätigkeit einzuleiten.

Am 19. d. wurde vor dem 1. Kriegsgerichte zu Paris der Prozeß des in dem 1. Art. der königl. Verordnung vom 24. Jul. 1805 begriffnen, abwesenden Gen. Grafen Grouchy verhandelt. Nach Ablefung der Prozeßakten und Anhörung des Obersten Grouchy, Sohnes des Angeklagten, der den in einem von mehreren der berühmtesten Pariser Advokaten unterzeichneten Memoire näher ausgeführten Satz geltend zu machen suchte, daß sein Vater, als ehemaliger Colonel-General der Jäger und Großoffizier der Krone, nur von der Pairskammer gerichtet werden könne, erklärte sich das Gericht, in Berücksichtigung der Art. 48 und 101 des Senatuskonsultum vom 28. Floreal J. 12, des 7. Art. der königl. Verordnung vom 15. Mai 1814, und des 4. Art. der Konstitutionsurkunde, einmüthig für inkompetent, und befahl, daß sämtliche Prozeßakten an das Kriegsministerium eingesandt werden sollen, damit in der Sache weiter verfügt werde, was Rechtens.

Zu Calais sind seit kurzem wieder viele Reisende aus England angekommen; unter denselben befand sich Hr. Benjamin Constant, der, wie es schien, sich nach Paris begeben wollte.

Die Straßburger Zeitung vom 24. d. enthält folgendes: Mehrere Franzosen, die mit Pässen aus Deutschland kommen, vernachlässigen es, sie von den französ. Gesandtschaften visiren zu lassen, wodurch sie sich der Gefahr aussetzen, auf der Gränze beunruhigt zu werden. Der Polizei zu Straßburg ist befohlen worden, das Betragen derjenigen genau zu prüfen, welche diese Formalität vermeiden gewollt zu haben scheinen dürften. — Hr. von Savagnac, Generalleutenant, Inspektor der Kavallerie, ist seit einigen Tagen hier angekommen, und hat bereits die Inspektion des Husarenregiments des Oberrheins und der Jäger des Wasgau angefangen. — Die Liquidationskommission wegen der Kriegsschäden und Lasten während des Kriegs im Jahr 1814 und 1815 setzt ihre Arbeiten in der Präfektur fort, und man glaubt, sie werden bald vollendet seyn. — Zwei gemischte Kommissionen bestehen, die eine zu Kolmar, die andere zu Saargemünd, um alles zu besorgen, was den Unterhalt der alliirten Truppen in diesen Gegenden betrifft. Sie leisten ihrem Auftrage mit vielem

Eifer Genüge, und die Kriegskommissarien in den Städten dieser Provinz sind beauftragt, ihre Befehle zu vollziehen.

Am 19. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1128½ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Die Londoner Journale vom 15. d. erklären die einige Tage vorher gegebene Nachricht von der Ankunft des Großfürsten Konstantin in London für völlig grundlos. Richtig aber scheint es zu seyn, daß General Graf Wittgenstein und Fürst Korsakow am 12. d. in London angekommen sind.

In einem am 14. d. von dem Prinzen Regenten gehaltenen geheimen Rathe wurde beschlossen, das Parlament weiter bis zum nächstkünftigen 2. Jan. zu prorogiren.

Das königl. Schiff, welches die dem Papste zurückgegebene Kunstwerke aus dem Pariser Museum nach Civitavecchia transportirt hatte, ist am 5. d. in Portsmouth zurück angekommen, von wo es sich am 11. nach Woolwich begeben hat, um dasselbst 60 große Kisten mit Statuen, Basreliefs und andern Bildhauerarbeiten, welche der Pabst dem Prinzen Regenten, dem Lord Castlereagh, Gen. Hamilton, Ritter Clark, Marquis von Camden und Lord Holland zum Geschenke macht, auszushippen.

I t a l i e n.

In Genua lief zu Anfang d. M. eine engl. Brigg ein, die einen Theil des Gefolges der Prinzessin von Wallis und viele ihr zugehörige Effekten an Bord hatte. Man sah seltene Thiere, Mineralien, Alterthümer, worunter schöne Mosaiken, Säulen und Inschriften u. a. auf Schiffen, welche alle nach dem Landgute der Prinzessin bei Como gebracht werden sollen.

D e s t r e t.

Die Wiener Zeitung vom 18. d. sagt: So wie früher den zu Kronstadt, Semlin und Orsova, eben so haben Se. Maj. nun auch den zu Skoway in der Karlsstädter und zu Dubiza in der Banatgränze bei schleuniger Verteilung der aus den benachbarten türkischen Provinzen herübergewanderten Pestfende, besonders ausgezeichneten Personen angemessene Belohnungen huldreichst zu verleihen geruht u.

Am 17. t. fand die Konventionsmünze zu 325, und die neuen Staatsobligationen zu 124.

S c h w e i z.

Der Staatsrath des Vororts hat den Kantonsregierungen durch Kreisreiben vom 11. d. die Zuschrift des königl. sardinischen Ministers aus Bern vom 9. mitgetheilt, wodurch solcher die Bundesbehörde in Kenntniß setzt, daß Sr. Maj. der König zu Vollziehung des am 16. März in Turin unterzeichneten Vertrages die nöthigen Befehle ertheilt haben, denen zufolge die militärische Räumung des an Genf abzutretenden Gebiets von Savoyen bewerkstelligt, die Uebergabe desselben durch die königl. Kommissarien am 23. d. geschehen, und von ihnen hinwieder der an Sardinien zurückkehrende Flecken St. Julien in Empfang genommen werden soll.

Durch ein zweites Kreisreiben des Vororts haben die Stände Mittheilung des durch den Gen. v. Gady an die Tagsatzung gerichteten Schreibens, in Bezug auf die eigene Gerichtsbarkeit und die Strafsache für den Dienst der karlsruher Schweizerregimenter in Frankreich, ertheilt. Der Vorort verbindet damit den Antrag, daß da die Eidsgenossenschaft noch keine eigenen Militärgesetze hat, und das im J. 1812 entworfene Strafgesetzbuch einer neuen Revision erst noch unterworfen werden soll, dasselbe aber auch alsdann für die Truppen in auswärtigem Dienste nicht unbedingt anwendbar seyn könnte, einstweilen und als provisorische Norm die nämliche Einrichtung getroffen werden möchte, welche während des Bestandes der vormaligen vier französischen Schweizerregimenter durch Anordnung der Tagsatzung statt fand, indem nämlich die französische Strafsache angewandt, damit aber die Tagsatzungsverordnung vom Jahr 1808 wegen Bestrafung der Ausreißer, und jene im Jahr 1808 erlassene und 1809 ratifizierte Verordnung wegen Aufstellung und Einrichtung der Militärgerichte verbunden wurden. Um dann aber in der Folge ein vollständiges vaterländisches Gesetzbuch für jene Truppen zu erzielen, möchte der General v. Gady beauftragt werden, unter Mitwirkung der Regimentschefs und durch dazu geeignete Offiziere den Entwurf dafür bearbeiten zu lassen, damit solcher nachher eidsgenösslicher endlicher Berathung unterlegt werden könne. Als Subsidien für diese Arbeit würden nebenbei theils die revidirten schweizerischen Militärgesetze, theils eine begonnene ähnliche Ar-

beit zum Behuf der Schweizerregimenter in kön. niederländischem Dienste gebraucht werden können.

Als Abgeordnete des Standes Solothurn, für neue Unterhandlungen mit dem päpstlichen Interäuntius wegen des herzustellenden Bisthums Basel, sind die Staatsräthe Am. Gluz und Lützi am 11. d. in Luzern eingetroffen.

S p a n i e n.

Beschluß des gestern abgebrochenen Senats des kön. Raths von Castilien: Unterm 4. Mai d. J. wurde von Sr. Maj. auf die Nachricht, daß viele Personen ohne mit obigen Formalitäten versehene Pässe nach Spanien kämen, und daß sie, so wie auch andere mit ordnungsmäßigen Pässen versehene Personen, sich nicht bei den Gen. Kapitäns der Eintrittsprovinzen meldeten, weiter verordnet, daß alle solche Personen überall, wo sie sich betreten lassen würden, arretirt, und von Stadt zu Stadt bis zum Aufenthaltsort des Gen. Kapitäns der Grenzprovinz, durch welche sie gekommen, gebracht werden sollten, damit dieser nach den ihm zugegangenen besondern Befehlen gegen sie verfare. Und am letztverfl. 9. Jun. hat der Staatssekretär den Gen. Kapitäns der Grenzprovinzen eine andere Resolution Sr. Maj. zugestellt, wonach alle Spanier oder Fremde, welche aus oder nach Spanien reisen, gehalten sind ihre Pässe den Gen. Kapitäns der Grenzprovinzen oder den nächsten Waffenkommandanten vorzuzeigen. Werden dieselben ordnungsmäßig befunden, so sind sie zu visiren, und die Gen. Kapitäns haben dafür zu sorgen, daß die Gebühr von 8 Realen für jeden ausgefertigten oder visirten Paß zu den Kosten des Drucks der Pässe und andern, aus der über die aus oder nach dem Königreich reisenden Personen zu beobachtenden Wachsamkeit entspringen könnenden Ausgaben verwendet werden. In dieser Lage der Dinge hat der Konsul Sr. Maj. zu Bayonne über die Formalitäten Bericht erstattet, welche er von den Offizieren, die unter den Fahnen des Eingebornen gedient hatten, gefordert, worauf Sr. Maj. dem Rath befohlen haben, mit aller Schnelligkeit, welche diese Angelegenheit erforderte, ihnen das einzuhaltende Verfahren vorzuschlagen, um Mißverständnisse zu verhüten, welche die Ruhe des Staats gefährden könnten. Nachdem der Rath den Inhalt obiger königl. Resolutionen geprüft, und die drei Fiskale

angehört hatte, hat er sein Gutachten am letztverfloffenen 28. Aug. eingegeben, und, da dasselbe genehmigt worden, so wird hiermit verordnet, daß ein Auszug mehrerer königl. Resolutionen, in Form eines Birkulare, allen einschlagenden Behörden, welchen unter ihrer Verantwortlichkeit die Verziehung derselben obliegt, zugefertigt werden soll. Es wird zugleich verordnet, daß jede aus Frankreich nach Spanien kommende Person, welche die erforderlichen Eigenschaften nicht hat, streng bestraft, und daß, damit Niemand mit Unwissenheit oder auf sonstige Weise sich entschuldigen könne, der Staatssekretär beauftragt werden soll, gegenwärtiges Birkulare dem Boten des Königs zu Paris mitzutheilen, und daselbst, zur Kenntniß des Königs, mit welchem er korrespondirt, zu bringen hat. So geschehen im Madrider. Madrid den 27. Sept. 1816.

Von dem heute Abends um 7 Uhr erfolgten Tode unserer guten Tochter und Schwester, Wilhelmine Marie, ist es mir höchlich unsehr schmerzlichen Verwandten und Freunde, übersteigt von ihrer herzlichsten Theilnahme an diesem traurigen Ereigniß, tief beugt in Kenntniß. Karlsruh, den 24. Okt. 1816. Kammerpräsidentin Marie und deren Ehemann und Väter.

Sonntag, den 27. Okt., Sargines, Oper: Der Tod der Liebe, heroische Oper in 2 Akten; Musik von Par. Mad. Weirich, Königl. Hofopern-Kommission, den Karl, Sargines Sohn.

Literarische Anzeiger.

In August Deswaldes Univeritätsbuchhandlung in Heidelberg ist zu haben: Die Töchterschule. Ein Lese- und Unterrichtsbuch für weibliche Lehramtinnen und häusliche Bildung. Von Dr. Theodor Heinsius, Königl. Schol. Professor und Lehrer einer Töchterschule. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. j. 1816. 8. (23 1/2 Bog.) Jeder pr. 5 gr. Unsere in mehreren Gesellschaften überreiche Literatur ist arm an zweckmäßigen Lese- und Unterrichtsbüchern für das weibliche Geschlecht. Diesem von alten Lehren gesättigten Bedürfnis abzuhelfen, ist Zweck dieses Buchs. Seine nächste Bestimmung ist, in denjenigen Familien und Stadtschulen gebraucht zu werden, die ihre Töchter und Jüngerinnen für die mittleren und höhern Stände erziehen, und ihnen nützliche Kenntnisse, erhöhte Einsicht und Charakterbildung für die vollen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens mittheilen wollen. Sein Gebrauch tritt da ein, wo das Mädchen anfängt, über die Erscheinungen der Sinnenwelt nachzudenken, und ender da, wo es für die Auffassung eines zusammenhängenden Geschichtsvorganges reif ist. Der Verf. beweist in der Vorrede, daß in den Zwecken des Lesebuchs das Geschlecht keinen Unterschied mache, wohl aber in den Mitteln. Formelle Bildung und geistig-gymnastische Kräftigung solle in der Mädchen- wie in der Knaben-

schule statt finden; Sprach- und Sachkenntnisse sollen jene, nie diese lehren. Aber Maas des Stoffes und Behandlung desselben müsse sich, wie nach dem Alter, auch nach dem Geschlecht richten. Aus diesen Gränden könne aus der großen Masse des Kenntnißstoffes nur derjenige Theil herausgehoben werden, der mit der Natur und besondern Bestimmung des weiblichen Geschlechts in näherem Zusammenhange steht, und zugleich einer mehr gemüthlichen Behandlung fähig sey; doch immer nur so, daß der Zweck der allgemein-menschlichen Bildung darüber nicht verloren gehe, und dem Lehrer noch immer brauchbarer Stoff genug übrig bleibe, um daran die formelle Bildung zu vollenden. — Diesen Grundsätzen gemäß zerfällt das Ganze in acht Abschnitte: 1) Bildung der Sinne und des Sprachvermögens; 2) Blick in die Natur; 3) Eintheilung der Erde; 4) die Erde mit ihren Erzeugnissen; 5) die Menschenwelt; 6) das Mädchen- und Frauenleben; 7) lehrreiche und unterhaltende Erzählungen aus der wahren Geschichte der ältern, mittlern und neuern Zeit, wie des gemeinen Lebens; 8) Warnungstafeln in wirklichen Beispielen des gemeinen Lebens. — Hierauf folgt ein Anhang, aus vier Abschnitten bestehend: 1) Sprache und Klageheilkunde; 2) Gebete und Lieder; 3) vernünftige Gedichte; 4) Sinn-, Wort- und Buchstabenräthsel. — Jeder Abschnitt zerfällt in mehrere einzelne Theile, denen gewisse Fragen zur Weckung des Nachdenkens und als Aufgaben für den häuslichen Fleiß untergeordnet sind. — Das Ganze ist ein sehr wohl durchdachtes, planmäßiges, und in seinen einzelnen Theilen trefflich durchgeführtes Lese- und Unterrichts buch, das jeder Mittels- und Mädchenschule, die über die ersten mechanischen Fertigkeiten hinausgeht, nicht genug empfohlen werden kann. Bedenke, es dem Verf. gefallen, durch einen zweiten Theil auch das Feld der Geschichte, der Naturlehre und Dichtkunst auf seine gleiche Art zu bearbeiten!

Heidelberg. [Anzeige.] J. G. Brandt aus Karlsruhe, demalen in Heidelberg bei Frau Professor Büpf, auf dem Marktplatz, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit folgenden Artikeln, welche er sich zu seinem Vorrath bei seiner letzten gemachten Reise nach Italien noch zuzueignen hat, und für deren Aechtheit er garantirt: als:

- Macaroni di Genova erster Sorte.
- Suppentieg aller Sorten.
- Vormisch- und feinen Strachino-Ras.
- Waldländische Enten.
- Marinirte Thunfische.
- Eine große Wahl kandirter Früchte, als Zitronen, Pfirsichen und dergl.
- Eine große Wahl Italienscher Trage's, Pastillen a la Rose &c.
- Aechten Türkischen
- do. Brasilien
- do. Granada
- do. Canada

Feine Geneser Sammelkuchen nach neuester Methode u. dgl. Ferner führt er erdliche Eisenader von Rodonni brodbrotz. Er empfiehlt sich besonders mit einer ausersessenen Sorte finnisch-mehlsiniger und genuischer Schnupftabaksdosen von Feigenholz für Herren und Damen's diese Dosen sind nicht nur rühmt durch ihren extrorsinen Lak, worin sich der Tobak außerst frisch konservirt; auch sind von eben diesem Holz Becken und Tassen zu haben. Auch hat er eine Niederlage von schweizerischem Wasser von J. M. Karino gegen dem Jüdischenplatz in Köln. Diese Artikel sind en gros et en detail um sehr billigen Preis zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Schmiedler und Fuchseln haben ein Kommissionslager von Meißel, in ordentlichen, mittel und feinen Sorten, und machen daraus die Anzeiger, unter Berücksichtigung sehr billiger Preise.